

Haushaltssatzung

I

Haushaltssatzung des Landkreises Zwickau für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund von § 61 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO) i. V. m. § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Kreistag in der Sitzung am folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Landkreises voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	373.047.700 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	376.677.800 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-3.630.100 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf	-3.630.100 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	556.200 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	661.900 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	-105.700 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes Sonderergebnis) auf	-105.700 EUR
- Gesamtbetrag des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses auf	-3.630.100 EUR
- Gesamtbetrag des veranschlagten Sonderergebnisses auf	-105.700 EUR
- Gesamtergebnis auf	-3.735.800 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	366.112.500 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	369.211.500 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-3.099.000 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	21.501.300 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	31.623.900 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-10.122.600 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-13.221.600 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.600.000 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.919.700 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-319.700 EUR
- Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzmittelbestandes auf	-13.541.300 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2.600.000 EUR

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 19.431.600 EUR

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf

74.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 5

Die Kreisumlage wird für das Haushaltsjahr 2017 mit **33,41 v. H.** der Umlagegrundlagen der Gemeinden des Landkreises Zwickau festgelegt.

§ 6

Es gilt der dem Kreistag vorgelegte Stellenplan für das Haushaltsjahr 2017.

§ 7

Die Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Zwickau, den

Dr. C. Scheurer
Landrat